

Informationsblatt für Wirtschaftsbeteiligte zum Zoll-Portal

für Formulare aus den Bereichen Alkoholsteuer, Alkopopsteuer, Biersteuer, Kaffee- steuer, Schaumwein- und Zwischenerzeugnissteuer, Tabaksteuer und Wein

Seit fünf Jahren ist das Zoll-Portal die zentrale Plattform für die Kommunikation zwischen der Zollverwaltung und den Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürgern. Durch das einfache Anlegen eines Kundenkontos unter www.zoll-portal.de und der Identifizierung z.B. mit einem ELSTER-Zertifikat eröffnet sich ein Kommunikationsmedium mit zahlreichen Nutzungsmöglichkeiten. Dokumente, Mitteilungen und Anträge können jederzeit digital und rechtssicher an die Zollverwaltung übermittelt werden.

Die Formulare zu den Genussmittelsteuern finden Sie im Portal unter „Dienstleistungen“. Eine Übersicht aller [Dienstleistungen zu den Genussmittelsteuern im Zoll-Portal](#) finden Sie unter www.zoll.de und unter folgendem QR-Code:



Das Zoll-Portal bietet ebenfalls die Möglichkeit, Anträge auf kostenpflichtige Amtshandlungen zu stellen, Steuerhilfspersonen und steuerliche Beauftragte zu bestellen, Stundungen zu beantragen oder rechtssicher Einsprüche einzureichen. Diese Dienstleistungen befinden sich im Zoll-Portal unter der Rubrik „Übergreifende Leistungen“.

Vorteile des Zoll-Portals

Bei der Antragstellung im Portal werden die dem Zoll bekannten Daten automatisch in die Formularfelder übernommen und geprüft. Sie können die Anträge als XML-Datei herunterladen und zu einem späteren Zeitpunkt als Vorlage erneut hochladen. Unverändert gebliebene Daten brauchen somit nicht erneut eingegeben, veränderte Daten können überschrieben werden.

Die neuen Formulare zeichnen sich dadurch aus, dass die Antragsteller durch hinterlegte Plausibilitäten und Dropdownlisten durch das Formular geführt werden

Die Übertragung der Daten erfolgt digital, wodurch der Postversand entfällt. Dadurch können langwierige Postwege und Medienbrüche vermieden werden.

Im Portal können Sie den Bearbeitungsstand Ihrer Anträge einsehen und Ihre Bescheide herunterladen. Damit entfällt auch an dieser Stelle eine postalische Übersendung, was zu einer weiteren Beschleunigung des Verfahrens führt.

Das Zoll-Portal bietet einen umfangreichen Hilfebereich für Ihre Nutzung.

Verpflichtung zur Nutzung des Zoll-Portals

Die Nutzung des Zoll-Portals wird ab 1. Januar 2027 für eine Vielzahl von Formularen und für die restlichen Formulare ab dem 1. Januar 2028 im Bereich der Alkoholsteuer, Alkopopsteuer, Biersteuer, Kaffeesteuer, Schaumwein- und Zwischenerzeugnissesteuer, Tabaksteuer und Wein verpflichtend. Wann die Onlineverpflichtung für die einzelnen Formulare eintreten wird, können Sie der Anlage entnehmen.

Grundlage ist § 3 Absatz 4 der Verbrauch- und Luftverkehrsteuerdaten-Übermittlungs-Verordnung. Ab dem 1. Januar 2027 bzw. dem 1. Januar 2028 stehen die betroffenen Formulare nicht mehr auf www.zoll.de und im Formularmanagementsystem der Bundesfinanzverwaltung (www.formulare-bfinv.de) zur Verfügung.

Weitere Informationen

Abonnieren Sie gerne den [Newsletter](#) zum Thema „Steuern“ und Sie erhalten eine monatliche Information über Änderungen in den Formularen.

Diese Information steht Ihnen auch unter folgendem QR-Code zur Verfügung.



Für weitere Fragen, Probleme und Verbesserungsvorschläge steht Ihnen ein zentraler Service Desk für alle fachlichen Anwenderfragen, technischen Fragen und Störungsmeldungen zur Verfügung:

Service Desk Zoll (fachlicher Anwendersupport)

Montag bis Freitag: 08:00 - 17:00 Uhr (außer an gesetzlichen Feiertagen)

Telefon: 0800 8007-5452 oder +49 228 303-26090

E-Mail: servicedesk@zoll.de